



Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben

Stand: 09/2021

Das sagt das Kultusministerium:

Hausaufgaben können, müssen jedoch nicht aufgegeben werden. Sie sind zum Üben und Vertiefen des Gelernten gedacht. Kinder sollten die Hausaufgaben selbstständig und ohne fremde Hilfe bearbeiten können.

Erziehungsberechtigte sollten keine „Hilfslehrkräfte“ sein. Viele Erziehungsberechtigte wollen ihrem Kind bei den Hausaufgaben helfen, damit es in der Schule alles richtig vorlegen kann. Das ist zwar verständlich, erschwert dem Kind aber möglicherweise, selbstständig zu werden. Außerdem glaubt die Lehrkraft, das Kind könnte etwas allein, was es in Wirklichkeit mit Hilfe der Erziehungsberechtigten geschafft hat. Dieses erschwert die Möglichkeit, helfend einzugreifen.

Die Art der Erledigung von Hausaufgaben soll den Lehrerinnen und Lehrern auch zeigen, wo noch Vertiefungen nötig sind. Auch sollen Kinder dadurch an das selbstständige Arbeiten herangeführt werden. Sie sollen lernen, selbst Verantwortung für die Arbeit zu übernehmen. Diese Arbeitstechniken werden in der Schule begleitend eingeübt.

"Hausaufgaben sind Kinderaufgaben"

Die Kinder brauchen zu Hause einen ruhigen Arbeitsplatz und eine festgelegte Zeit, in der sie ihre Aufgaben erledigen.

Der Zeitaufwand für die Hausaufgaben sollte 30 Minuten nicht übersteigen. Wenn Ihr Kind an einer Aufgabe so interessiert ist, dass es noch daran weiterarbeiten möchte, ist hier natürlich eine Ausnahme möglich.

Das Thema „Hausaufgaben“ sollte unbedingt ein Thema beim Elternabend sein!

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/grundschule/hausaufgaben/hausaufgaben-150331.html



Allgemeines

Hausaufgaben sollen den Unterricht ergänzen und den Lernprozess der Schüler und Schülerinnen unterstützen und vertiefen. Hierbei kann durch differenzierte Aufgabenstellungen, z.B. Schwierigkeitsgrad und Umfang, der unterschiedlichen Belastbarkeit und der individuellen Lern- und Denkfähigkeit der Schüler und Schülerinnen Rechnung getragen werden.

Hausaufgaben in unserer Schule sind ausgerichtet auf:

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und –abschnitte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen

Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülern möglich ist.

Für die Vorbereitung und Besprechung der Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Eine Würdigung der angefertigten Aufgaben findet durch die Kontrolle der Lehrkräfte statt.

Hausaufgaben dürfen nicht bewertet werden. Nicht nachgemachte Hausaufgaben können allerdings unter dem Aspekt Leistungsverweigerung notiert werden. Eine Leistungsverweigerung darf benotet werden.

Es sollten keine Hausaufgaben von Freitag auf Montag und über die Schulferien aufgegeben werden mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre für z. B. den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht.

(Grundlage RdErl. d. MK v. 22.3.2012 - 33-82100 (SVBl. S. 266) - VORIS 22410 -

Notieren der Hausaufgaben

Hausaufgaben werden in der Regel sichtbar an der Seitentafel notiert. Die Lehrkräfte einer Klasse sprechen sich ab, um den Zeitaufwand für die in allen Unterrichtsfächern gestellten Hausaufgaben angemessen zu halten. In der Regel notieren alle Schüler und Schülerinnen, ihrem jeweiligen Schreibvermögen entsprechend, die Hausaufgaben in einem Hausaufgabenheft, ggf. mit Unterstützung der Lehrkraft.

Bei Krankheit eines Kindes organisieren die Eltern, wer die Hausaufgaben - ebenso wie die Unterrichtsinhalte - bei der Familie vorbeibringt. Die Lehrkräfte haben in diesem Fall keine Bringschuld.

Die Eltern entscheiden in Absprache mit den Lehrkräften, wann und in welchem Umfang ihr Kind die Aufgaben nachholt.



Richtwerte über die Dauer der Hausaufgaben

Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben außerhalb der Schule sind

- im Primarbereich: 30 Minuten.

Regelungen von Hausaufgaben für Ganztagskinder

An Ganztagschulen ist den Schülerinnen und Schülern umfassend Gelegenheit zu geben, Hausaufgaben im Rahmen der von der Schule vorgehaltenen Arbeits- und Übungsstunden bereits in der Schule zu erledigen.

Die Zeit bezieht sich auf das konzentrierte Arbeiten beim Anfertigen der Hausaufgaben.

Kinder beim Lernen zu unterstützen ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Familie auch bei Kindern im offenen Ganztag. Sie als Eltern können durch Ihr Interesse an den schulischen Leistungen Ihres Kindes und durch anerkennende Worte viel zur Motivation und zum Schulerfolg beitragen.

Erziehungsberechtigte schauen jeden Tag in das Hausaufgabenheft Ihres Kindes nach Nachrichten aus dem Ganztag und kontrollieren die Hausaufgaben auf Vollständigkeit.

Ganztagschüler beginnen Ihre Hausaufgaben in der 6. Stunde (Lernzeit). Je nach personellen Ressourcen wird diese Gruppe von einem Lehrer und/oder einer pädagogischen Fachkraft betreut.

Die Gruppe kann bis zu 26 Kinder stark sein.

Vielen Schülern, besonders den Erst- und Zweitklässlern, fällt es schwer sich nach einem langen Unterrichtstag zu diesem Zeitpunkt (noch/wieder) zu konzentrieren. Auch die Anzahl der Kinder macht es nicht einfacher.

Einige Kinder werden in der Lernzeit ihre Hausaufgaben nicht schaffen.

Nach dem Mittagessen bekommen die Kinder noch etwas Zeit, um weiter an ihren Aufgaben zu arbeiten (ca. 30 Minuten). Die Betreuung übernehmen unsere pädagogischen Fachkräfte. Je nach personeller Lage können es 2 Mitarbeitende pro Ganztagsgruppe sein.

Es wird auch hier vorkommen, dass ein Kind seine Hausaufgaben nicht schafft. Die Mitarbeitenden notieren in diesem Fall im Hausaufgabenheft des Kindes, dass es seine Übungen nicht geschafft hat.

Als Erziehungsberechtigte schauen Sie jeden Tag in das Hausaufgabenheft Ihres Kindes und kontrollieren die Hausaufgaben auf Vollständigkeit. Wenn die pädagogischen Fachkräfte Notizen mitgeben, nehmen Sie bitte mit der Klassenlehrkraft (nicht der pädagogischen Fachkraft) Kontakt auf und besprechen das weitere Vorgehen.

Die Gesamtverantwortung für die Hausaufgaben liegt nicht bei den pädagogischen Mitarbeitern, sondern bei den Eltern und den Lehrkräften, die die Hausaufgaben aufgeben.

CHRISTIAN-FLEMES-GRUNDSCHULE VÖLKSEN

Kirchstr. 3, 31832 Springe

Fon: 05041-8412 Fax: 05041-801416 E-Mail: verwaltung@gs-voelksen.de



Pädagogische Mitarbeiter sind keine Nachhilfelehrer. Sie achten darauf, dass ein Kind seine Hausaufgaben möglichst vollständig in der Schule erledigt.

Wenn ein Thema noch nicht verstanden ist, werden die pädagogischen Fachkräfte das Thema nicht erklären, da dies Aufgabe der Lehrkräfte ist. Die pädagogische Fachkraft wird in diesem Fall die Hausaufgabe abbrechen und eine Notiz neben die Aufgabe schreiben. Diese Notiz ist für die Eltern und aufgebende Lehrkraft.

Es ist nicht Aufgabe der pädagogischen Kraft, Kinder auf Fehler hinzuweisen. Werden Fehler entdeckt, fragt die pädagogische Fachkraft das Kind, ob es wissen möchte, wo Fehler sind. Das Kind kann dann entscheiden, ob es die Fehler wissen und verbessern möchte, oder ob es von der Lehrkraft bei der Kontrolle der Hausaufgaben diese Rückmeldung erhalten möchte.

Pädagogische Fachkräfte zwingen ein Kind nicht zum Erledigen der Hausaufgaben. Sollte sich ein Kind vehement weigern, seine Hausaufgaben zu machen, erfolgt eine Notiz im Hausaufgabenheft.

Fragen zu Hausaufgaben beantworten die aufgebenden Lehrkräfte, nicht die Mitarbeitenden im Ganztage.

Unsere pädagogischen Mitarbeitenden geben sich die größte Mühe, dass ein Ganztags-Kind seine Hausaufgaben in der Schule erledigen kann.

Diese Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben werden mit dem Schulelternrat besprochen und im Schulvorstand sowie in der Gesamtkonferenz abgestimmt.